

AS 2020 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen

Änderung vom 29. Januar 2020

Das Eidgenössische Departement des Inner	rn (EDI)
verordnet:	

I

Die Anhänge 1 und 3 der Verordnung des EDI vom 1. Dezember 2015¹ über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen werden gemäss Beilage geändert.

Π

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.²

29. Januar 2020 Eidgenössisches Departement des Innern:

Alain Berset

2020-0232 359

¹ SR **818.101.126**

Dringliche Veröffentlichung vom 31. Jan. 2020 im Sinne von Art. 7 Abs. 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512).

Anhang 1 (Art. 2 Abs. 1)

Meldungen von klinischen Befunden

Ziff. 32a

Beobachtung	Meldekriterien	Meldefrist, spezifisches Meldemittel	Angaben zur meldepflichtigen Beobachtung	Angaben zur betroffenen Person	Meldung zusätzlich direkt an das BAG	Bemerkungen
32a Neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)	Klinischer Verdacht* und Veranlassung einer erregerspezifischen Labordiagnostik und Epidemiologischer Zusammenhang**	2 Stunden, telefonisch	 Diagnose und Manifestation veranlasste Labordiagnostik Exposition Massnahmen 	 Vorname, Name, Adresse und Telefon- nummer; gegebenen- falls Aufenthaltsort Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit berufliche Tätigkeit 	Ja	Proben sind an das vom BAG bezeichnete Referenz- zentrum zu senden. * oder bei fehlender, unspezifischer Klinik bzw. einem Zufalls- befund: spätestens bei Vorliegen des positiven laboranalytischen Befundes. ** Kriterien werden in Abhängigkeit der Epidemie definiert.

Anhang 3 (Art. 4 Abs. 1)

Meldungen von laboranalytischen Befunden

Ziff. 31a

Beob	achtung	Meldekriterien	Meldefrist	Angaben zum laboranalyti- schen Befund	Angaben zur betroffenen Person	Weiterleitung von Proben	Bemerkungen
Corona	Neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)	Positiver Befund	2 Stunden, telefonisch	Resultat mit Interpretation Untersuchung: Material, Methode	 Vorname, Name und Adresse; gegebenenfalls Aufenthaltsort Geburtsdatum, Geschlecht 	Proben sind an das vom BAG bezeichnete Referenzzentrum weiterzuleiten.	
		Negativer Befund*	2 Stunden, telefonisch	 Resultat mit Interpretation Untersuchung: Material, Methode 	 Vorname, Name und Adresse; gegebenenfalls Aufenthaltsort Geburtsdatum, Geschlecht 	Proben sind an das vom BAG bezeichnete Referenzzentrum weiterzuleiten.	* Kriterien werden in Abhängigkeit der Epidemie definiert.